

1. Allgemeines

In Spanien wird ein Doppel-Familiename geführt, er setzt sich in der Regel aus dem ersten Familiennamen des Vaters und dem ersten Familiennamen der Mutter zusammen. In die Register werden höchstens zwei Vornamen aufgenommen: ein zusammengesetzter oder zwei einzelne Vornamen.

2. Namensführung der Ehegatten

Der Familienname verändert sich mit der Heirat nicht. Die Ehegatten behalten je ihren Doppel-Familiennamen.

3. Namensführung der Kinder

Wenn der Vater auf der Geburtsurkunde aufgeführt ist, setzt sich der Familienname des Kindes unabhängig davon, ob das Kind ehelich oder unehelich ist, in der Regel aus dem ersten Familiennamen des Vaters (an erster Stelle) und dem ersten Familiennamen der Mutter (an zweiter Stelle) zusammen.

Sind beide Verwandtschaftslinien bekannt, können Vater und Mutter vor dem Eintrag ins Register in gegenseitigem Einvernehmen über die Reihenfolge der Familiennamen entscheiden (erster Familienname eines jeden Elternteils). Andernfalls wird der Familienname wie folgt gebildet: erster Familienname des Vater gefolgt vom ersten Familiennamen der Mutter.

Ist der Vater nicht bekannt, erhält das Kind den Doppel-Familiennamen der Mutter.

4. Besonderheiten

Für den Eintrag ins Register gilt: Die Reihenfolge der Familiennamen des Erstgeborenen bleibt für alle weiteren Kinder derselben Eltern wirksam.

Sobald es volljährig ist, kann das Kind eine Änderung der Reihenfolge der Familiennamen beantragen.

Auf spanischen Urkunden werden die Familiennamen durch die Partikel „y“ getrennt: die Partikel markiert die Trennung zwischen den beiden Namen (sie wird sonst nicht verwendet und erscheint nicht in den Ausweispapieren). Es gibt höchstens zwei Vornamen, sie werden in den Urkunden durch einen Bindestrich getrennt, um die Trennung zwischen den beiden Namen anzuzeigen.

5. Beispiele

Mann Pass:	José Luis de Vega García
Registrierung in der Schweiz:	José Luis de Vega García

Frau Pass:	Maria del Pilar Gómez Álvarez
Registrierung in der Schweiz:	Maria del Pilar Gómez Álvarez

Kind Pass:	Ana-María Begoña de Vega Gómez
Registrierung in der Schweiz:	Ana-María Begoña de Vega Gómez

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Madrid vom 25.01.2011